

## **Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V.**

c/o Dr. Susanne Gura  
Burghofstr. 116  
53229 Bonn  
Tel. 0228-9480670  
gura@dinse.net

Frau Ministerin Ilse Aigner  
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
BMELV

11055 Berlin

Bonn, den 30. März 2010

### **Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90/EG – Bedrohung für die Agrobiodiversität ?**

Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner,

momentan wird in der EU-Kommission die Umsetzung der Richtlinie 2008/90/EG (Inverkehrbringen von Obstgehölzen) diskutiert, sie soll bis zum Sommer beschlossen werden.

Wir befürchten, dass diese Richtlinie – bzw. die zur Zeit diskutierten Umsetzungsregelungen – erhebliche Nachteile für die Agrobiodiversität im Bereich des Obstbaus mit sich bringt, in dem sie sowohl die Erhaltung und Vermehrung alter Obstsorten als vor allem auch die Züchtung neuer klimatisch angepasster Obstsorten mit bürokratischen Regelungen und Gebühren befrachtet, die in dieser Form in Deutschland bisher nicht existierten und die von den Erhaltern der Obstsortenvielfalt auch nicht geleistet werden können.

Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten Stellungnahme des Pomologen-Vereins e.V., der Mitglied unseres Dachverbandes ist und sich für die Erhaltung der Obstsortenvielfalt engagiert.

Wir möchten Sie bitten, sich des Themas anzunehmen und bei den Verhandlungen über die Ausführungsbestimmungen zur EU-Richtlinie 2008/90/EG darauf hinzuwirken, dass die in Deutschland in den letzten 15 Jahren erfolgreich praktizierte liberale Regelung zum Handel von Obstgehölzen nicht ohne Not eingeschränkt wird.

Gerade in Deutschland bieten die noch verbliebenen Streuobstbestände eine ungeheuer große Zahl alter Obstsorten und einen Schatz an genetischer Vielfalt, den es zu evaluieren, zu erhalten und ggf. auch für die Obstzüchtung zu nutzen gilt. Nach unseren bisherigen Erkenntnissen geht die Zahl alter Sorten in die Tausende (darunter auch zahlreiche, deren historische Namen bisher nicht identifiziert bzw. zugeordnet werden konnten).

Um die Biodiversität bei den Obstsorten langfristig zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass alte Obstsorten auch zukünftig ohne Einschränkungen von Baumschulen vermehrt und gehandelt werden dürfen. Diese Sorten müssen auch weiterhin an gewerbliche Kunden und Körperschaften veräußert werden dürfen, denn nur so ist das Ziel des "Schutzes durch Nutzung" und einer breiten Aufstellung eines genetischen Reservoirs an Obstsorten zu erreichen.

Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass die Anmeldung und Registrierung künftiger neuer Sorten, die lediglich für regionale Märkte oder den biologischen Anbau gedacht sind oder die der Weiterentwicklung der Biodiversität dienen, nicht durch die hohe bürokratische und finanzielle Hürde eines formellen Zulassungsverfahrens (mit Gebühren in vierstelliger Höhe) eingeschränkt oder gar verhindert wird, wie dies z.Zt. nach der EU-Richtlinie 2008/90 zu befürchten ist.

Biodiversität darf nicht nur als ein museales Relikt aus der Vergangenheit verstanden werden, sondern muss sich auch künftig lebendig entwickeln können.

Sollten wir im Obstbau durch die neuen Regelungen ähnlich restriktive Verhältnisse erhalten, wie wir sie heute etwa im Weinbau bezüglich des Inverkehrbringens von Rebsorten beobachten können, wäre das mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Diversität der Obstsorten verbunden (auf die problematischen Verhältnisse bei der Erhaltung der genetischen Vielfalt im Weinbau möchten wir hier bereits ebenfalls hinweisen).

Im „Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen“ hat sich Ihr Ministerium die Erhaltung und Förderung der Agrobiodiversität zur Aufgabe gemacht. Als konkretes Ziel ist darin u.a. formuliert, „eine größere Vielfalt landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzenarten und -sorten ... in Deutschland nachhaltig wirtschaftlich zu nutzen“. Auch schreiben Sie, dass „zur vermehrten Nutzung genetischer Ressourcen ... Maßnahmen zur nutzerfreundlichen Materialabgabe angestrebt (werden)“.

Wenn ausgerechnet im Jahr der Biodiversität die Regelungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90 diesen Zielen diametral zuwider liefen, wäre dies ein fatales Signal.

Wir möchten Sie daher bitten, bei den weiteren Verhandlungen über die Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90 die Belange der Erhaltung der Agrobiodiversität besonders zu berücksichtigen und auch die Nicht-Regierungs-Organisationen, die mit der Erhaltung der Diversität von Kulturpflanzen befasst sind, stets an den Beratungen zu beteiligen.

Wir bieten Ihnen an, unsere Expertise bei der Gestaltung und Kommentierung der Umsetzungsregelungen - auf EU-Ebene oder auf nationaler Ebene - einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Gura

für den Vorstand des Dachverbandes

### **Anlage**

Positionspapier des Pomologen-Vereins e.V. zur Agrobiodiversität im Obstbau und möglichen Auswirkungen der Richtlinie 2008/90/EG (Inverkehrbringen von Obstgehölzen)

Vorstand des Dachverbandes Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V.:

- Hans-Joachim Bannier (Pomologen-Verein e.V.), Tel. 0521-121635, alte-apfelsorten@web.de
- Dr. Thomas Gladis (Stiftung Kaiserstühler Garten), 07663-6038008, th.gladis@gmx.de
- Dr. Susanne Gura, Tel. 0228-9480670, gura@dinse.net
- Dr. Bettina Orthmann (NABU-Bundesfachausschuss Streuobst), Tel. 06151-3523215, bettina.orthmann@t-online.de
- Thomas Penndorf (Region der Vielfalt e.V.), Tel. 036202-78765 eine-neue-erde@gmx.de
- Sabine Wüst (Freie Saaten e.V.), Tel. 06324-921800 mail@freie-saaten.org